



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2017  
27. September 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – 1. Änderung	2
• Bebauungsplan 776/1 – Hessischer Str./ Regentenstr. -1. Änderung des Bebauungsplanes	6
• Bebauungsplan 1248 – Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße -	9
• Bebauungsplan 154 – Grillparzerweg/Heckinghauser Str./Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße – 3. Änderung	12
• Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2018/2019	15
• Informationsveranstaltungen / Tag der Offenen Tür 2017 für Schulanfänger	16
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

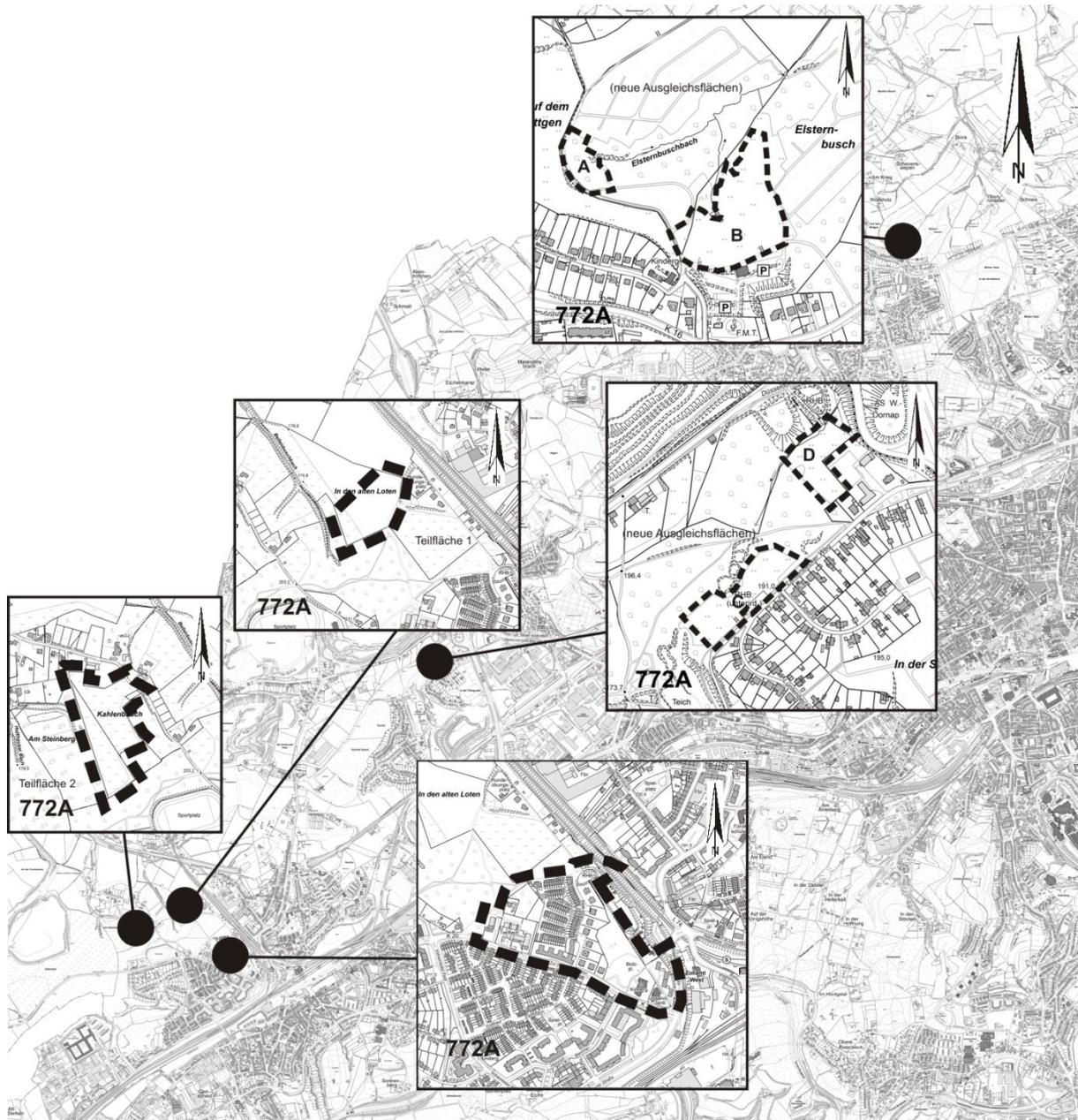
## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 09.10.-13.11.2017 (einschließlich)**

#### **Bebauungsplan 772 A - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim -1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 nachfolgenden Beschluss über die erneute Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes 772 A - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim -1. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 772 A nördlich und östlich der Straße Zur Waldkampfbahn.
2. Die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 772 A um die Flächen 1 und 2 wird beschlossen.
3. Die erneute Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 772 – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn – vom 06.05.1992 (Drs. 2512/92) und der Offenlegungsbeschluss (Drs. 4063/95-Neuf.) vom 01.12.1995 werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 772 B - Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / In den Alten Loten – aufgehoben.



Planungsziel:

Die realisierten Ausgleichsmaßnahmen werden planungsrechtlich nachvollzogen.

**Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 04.05.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 1057 – 1064 v. 12.05.2017) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 09.10.-13.11.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 09.10.-13.11.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

Ich bestätige, dass

- der erneute Aufstellungsbeschluss und der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.09.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.09.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

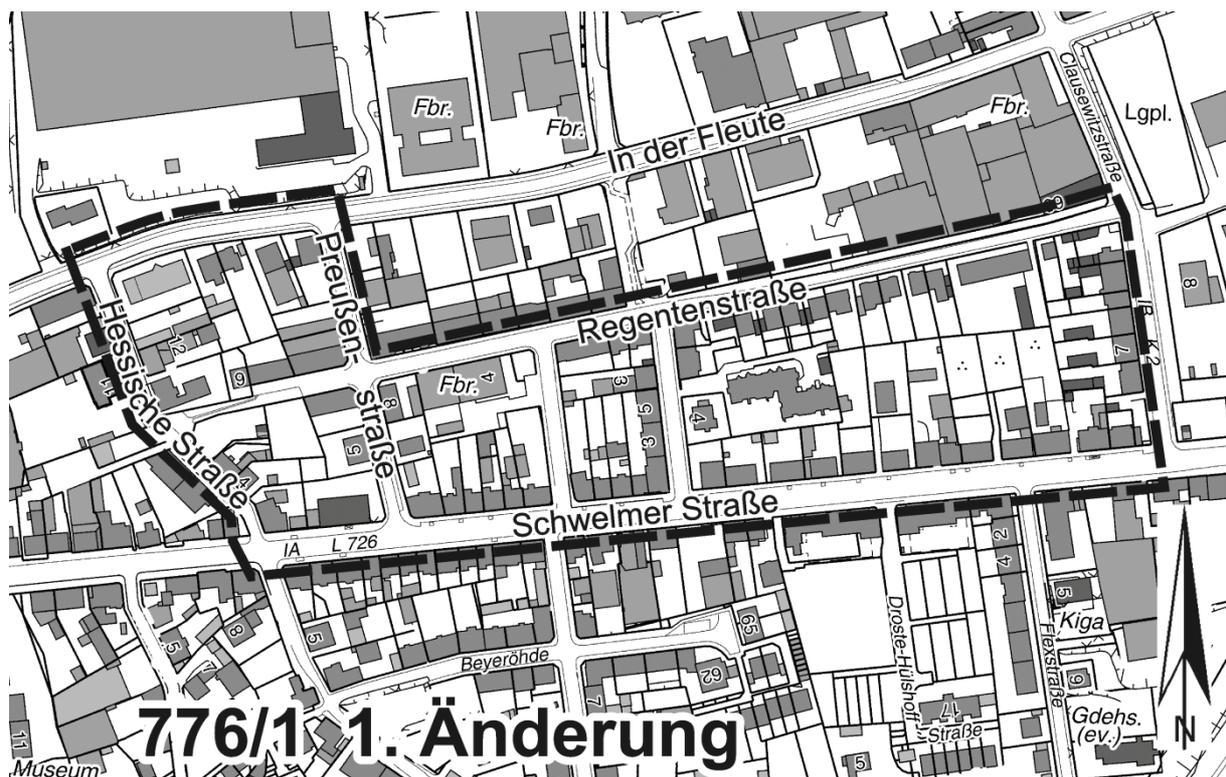
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 09.10.-13.11.2017 (einschließlich)

#### Bebauungsplan 776/1 - Hessische Str./ Regentenstr. -1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung zum Bebauungsplan 776/1 - Hessische Str./ Regentenstr. -1. Änderung des Bebauungsplanes - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. - erfasst ein Gebiet zwischen der Straße In der Fleute, Regentenstr., Clausewitzstr., Schwelmer Str. und der Hessischen Str.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr. – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Städtebauliche Steuerung von Vergnügungsstätten und Anpassung des Planungsrechts an die aktuelle Rechtslage.

Dieser Bauleitplan wird im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

### Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 04.05.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 1057 – 1064 v. 12.05.2017) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 09.10.-13.11.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 09.10.-13.11.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.09.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.09.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

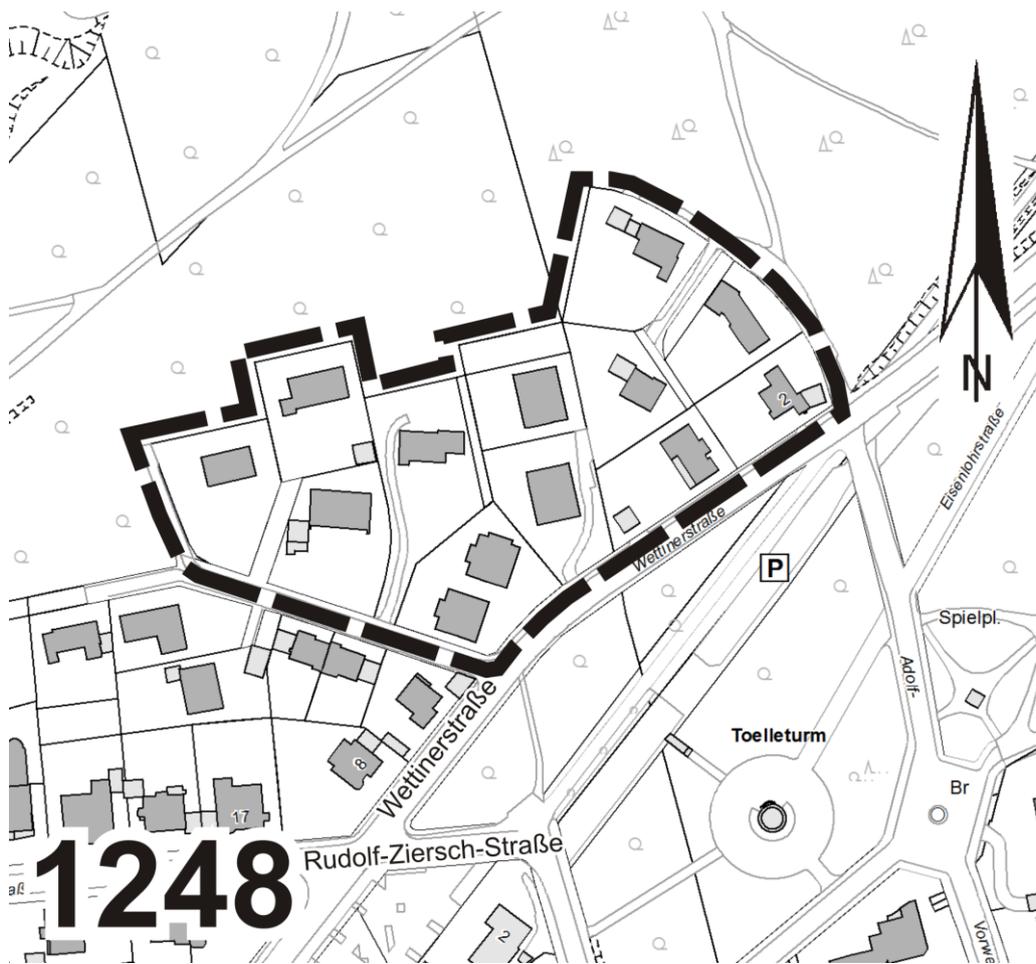
### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan 1248 - Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1248 - Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1248 – Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße – wird im Osten durch die Wettiner Straße und im Süden durch eine Privatstraße begrenzt. Westlich und nördlich liegt außerhalb des Geltungsbereiches das Naherholungsgebiet „Barmer Wald“.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1248 – Rudolf-Ziersch-Straße/Wettiner Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer zwei-wöchigen Auslegung.

-----



Planungsziel:

Sicherung des bestehenden Wohngebietes in seiner städtebaulichen Struktur, Maßstäblichkeit und Qualität.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.09.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----  
**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.09.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

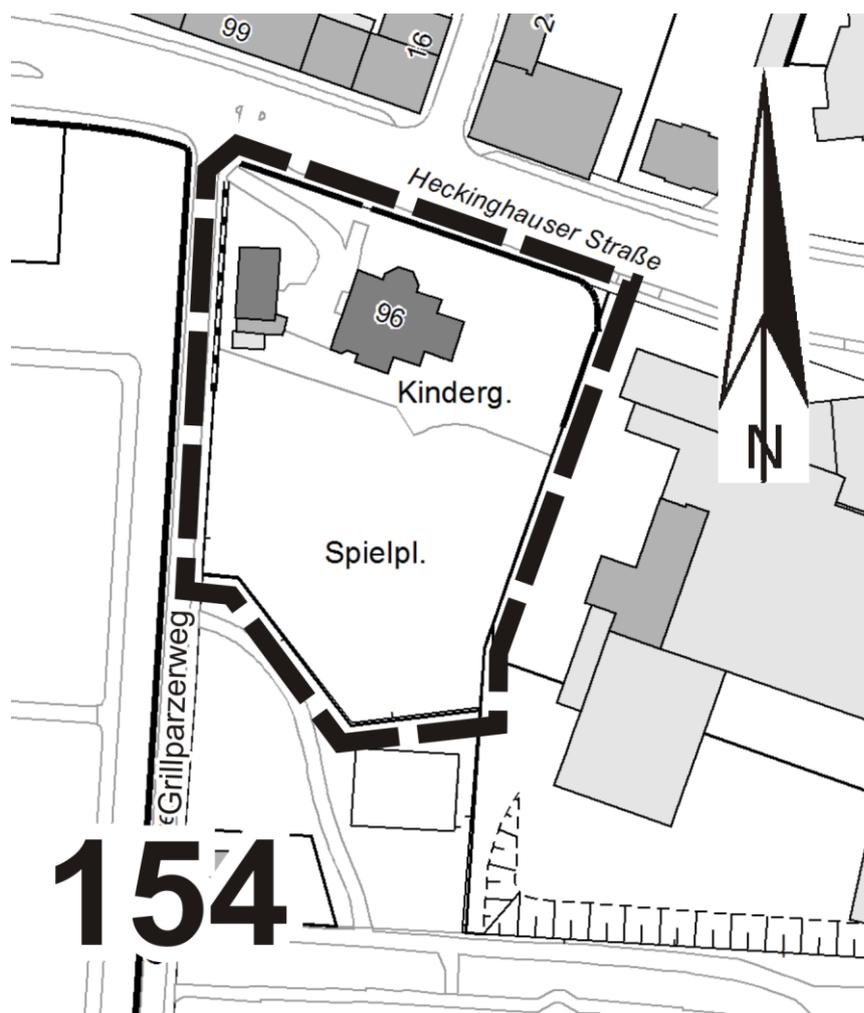
### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan 154 - Grillparzerweg/Heckinghauser Str./Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - 3. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 154 - Grillparzerweg/Heckinghauser Str./Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - 3. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - erfasst den Gartenbereich der Kindertagesstätte an der Heckinghauser Str./ Grillparzer Weg.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der angrenzenden Anwohner wird im Rahmen einer schriftlichen Beteiligung durchgeführt.

-----



Planungsziel:

Schaffung von Baurecht für eine neue Kindertagesstätte.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.09.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----  
**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.09.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

**Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2018/2019**

Schulpflichtig werden am 01.08.2018 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) alle Kinder, die in der Zeit vom

**01.10.2011  
bis 30.09.2012**

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2018 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder an den städtischen Grundschulen (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

**17.10. - 19.10.2017  
von 10:00 - 12:00 Uhr**

**und zusätzlich am 19.10.2017  
von 16:00 - 18:00 Uhr**

vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

**16.10. - 20.10.2017  
von 08:00 - 12:00 Uhr**

**und zusätzlich am 18.10.2017  
von 14:00 - 16:00 Uhr**

entgegen.

Die Vorstellungen der Schulneulinge 2018/19 an der Rudolf-Steiner-Schule finden vom 06.11. bis 17.11.2017 statt. Die Schule bittet um vorherige Kontaktaufnahme.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister  
i. V.



Dr. Kühn  
Beigeordneter

Wuppertal, den 10.09.2017

## Infoveranstaltungen/Tag der Offenen Tür 2017

Schule	Tag	Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
KGS Alarichstraße 44	Montag	09.10.2017	10.15 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
GGG Am Dönberg 46	Donnerstag	12.10.2017	10.00-11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	12.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
KOGS Am Engelnberg 16	Freitag	06.10.2017	08.15 - 09.30 Uhr	Besuch einer Unterrichtsstunde Eltern u. Kinder
	Freitag	06.10.2017	17.00 Uhr	Infoveranstaltung für Eltern
OGS Am Hofe 1, Hütterbusch	Donnerstag	05.10.2017	08.00 - 09.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	05.10.2017	19.30 Uhr	Elterninfoabend
OGS Am Mirker Bach 1	Montag	09.10.2017	09.00 - 10.00 Uhr	Besuch einer Unterrichtsstunde
	Montag	09.10.2017	17.00 Uhr	Infoveranstaltung und Schulrundgang
OGS Fritz-Harkort-Schule Standort Am Timpen 47	Donnerstag	12.10.2017	10.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	12.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
Standort Siegelberg 40	Donnerstag	05.10.2017	10.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	05.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
OGS Berg-Mark-Straße 5	Donnerstag	12.10.2017	09.45 - 11.15 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	12.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
OGS Birkenhöhe 60	Donnerstag	05.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	05.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
OGS Cronenfelder Straße 26, Hermann-Herberts-Schule	Montag	09.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Montag	09.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
EGS Dieckerhoffstrasse 20	Mittwoch	04.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
	Donnerstag	05.10.2017	10.00 - 11.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Distelbeck 9	Donnerstag	05.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	05.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
GGG Donarstraße 2	Mittwoch	11.10.2017	10.45 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Mittwoch	11.10.2017	11.45 - 13.00 Uhr	Infoveranstaltung
GGG Echoer Straße 46	Donnerstag	12.10.2017	19.30 Uhr	Elterninformationsabend
	Freitag	13.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Eichenstraße 5	Montag	09.10.2017	08.00 - 09.30 Uhr	Unterrichtshospitation
	Montag	09.10.2017	19.00 Uhr	Infoabend
OGS Engelbert-Wüster-Weg 29	Dienstag	10.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Dienstag	10.10.2017	19.30 Uhr	Elterninformationsabend
OGS Friedhofstraße 11	Donnerstag	12.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Gebhardtstraße 16	Donnerstag	05.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	05.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Germanenstraße 36	Mittwoch	11.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Haarhausen 22	Mittwoch	11.10.2017	10.00 - 16.00 Uhr	Unterrichtsbesuche, Konzeptvorstellung sowie persönliche Beratung durch Eltern, OGS- Personal u. Lehrkräfte
GGG Hainstraße 192	Montag	09.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Montag	09.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
GGG Hammesberger Weg 26	Donnerstag	12.10.2017	18.00 Uhr	Infoabend
	Freitag	13.10.2017	09.30 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Haselrain 38	Freitag	13.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Hesselberg 42	Donnerstag	12.10.2017	08.30 - 09.45 Uhr	Offene Klassentüren
	Donnerstag	12.10.2017	09.45 - 10.30 Uhr	Offene Fragerunde mit der Schulleitung/ Leitung der OGS
	Donnerstag	12.10.2017	18.00 Uhr	Informationsabend für Eltern
KOGS Hombüchel 80	Dienstag	10.10.2017	10.00 - 11.35 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Königshöher Weg 7	Donnerstag	12.10.2017	08.00 - 09.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Donnerstag	12.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
OGS Kratzkopfstr. Ferdinand-Lassalle-Straße 28-30	Donnerstag	05.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend für Eltern
	Freitag	06.10.2017	08.00 - 09.30 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Kruppstraße, z. Z. Kruppstraße 145	Mittwoch	04.10.2017	09.00 - 10.00 Uhr	Tag der offenen Tür
	Mittwoch	04.10.2017	18.30 Uhr	Infoabend
OGS Küllenhahner Straße 145, Küllenhahn	Mittwoch	04.10.2017	10.15 - 11.45 Uhr	Tag der offenen Tür
	Mittwoch	04.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
OGS Kurt-Schumacher-Straße 130, Uellendahl	Dienstag	10.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
	Dienstag	10.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend

Schule	Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
KOGS Leipziger Straße 1, Sankt-Michael-Schule	Mittwoch 04.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Unterrichtsbesuch bei den Erstklässlern
OGS Liegnitzer Straße 64	Mittwoch 04.10.2017	19.30 - 21.00 Uhr	Infoabend mit Schulrundgang
OGS Marienstraße 64	Donnerstag 05.10.2017	10.00 - 11.35 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Markomannenstraße 39	Mittwoch 04.10.2017	10.00 - 11.35 Uhr	Tag der offenen Tür mit Unterrichtsbesuch im Gebäude Schusterstr. 25
OGS Marper Schulweg 6	Mittwoch 11.10.2017	10.00 - 11.35 Uhr	Besuch einer Unterrichtsstunde
OGS Mercklinghausstraße 11	Mittwoch 11.10.2017	11.40 Uhr	Schulrundgang
OGS Meyerstraße 32	Donnerstag 12.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Nathrather Straße, z. Z. Elfenhang 4	Donnerstag 12.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Nöcknerstraße 6, am Nöckner	Montag 09.10.2017	10.00 - 11.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Nützenberger Straße 242, Am Nützenberg	Montag 09.10.2017	18.00 Uhr	Infoabend
EOGS Nützenberger Straße 288, Sophienschule	Dienstag 10.10.2017	08.30 Uhr	Elterninformation
OGS Opphofer Straße 47	Dienstag 10.10.2017	08.50 Uhr	Tag der offenen Tür, im Anschluss Fragerunde
OGS Peterstraße 28	Dienstag 10.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Radenberg 12	Donnerstag 12.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür Unterrichtsbesuch und anschl. Elterninformation
KOGS Reichsgrafenstraße 26, Angelo-Roncalli-Schule	Montag 09.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Reichsgrafenstraße 36	Donnerstag 12.10.2017	16.30 - 17.30 Uhr	Infonachmittag mit Kinderbetreuung
OGS Rottsieper Höhe 14	Mittwoch 11.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Rudolfstraße 120 -Europaschule-	Mittwoch 11.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
KOGS Schlüssel 2, Corneliuschule	Mittwoch 04.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Schützenstraße 101	Freitag 13.10.2017	16.00 - 18.00 Uhr	Info-Nachmittag
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	08.50 - 09.45 Uhr	Besuch einer Unterrichtsstunde
OGS Thorner Straße 15	Dienstag 10.10.2017	17.00 Uhr	Infoveranstaltung und Schulrundgang
KOGS Wichlinghauser Straße 29	Donnerstag 12.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür Unterrichtsbesuch und anschl. Elterninformation
KGS Windthorststraße 7	Montag 09.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
GGG Wittener Straße 144, Hottenstein - Primarstufe	Montag 09.10.2017	19.30 Uhr	Elterninfoabend
KOGS Zur Schafbrücke 30, Sankt-Antonius-Schule	Montag 09.10.2017	10.15 - 11.45 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Montag 09.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Thorner Straße 15	Dienstag 10.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
OGS Thorner Straße 15	Dienstag 10.10.2017	08.00 - 09.30 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	19.00 Uhr	Elterninfoabend
OGS Sillerstraße 15	Mittwoch 11.10.2017	1. Gr.: 08.00 - 9.30 Uhr 2. Gr.: 10.00 - 11.30 Uhr	Informationen und Schulführung in 2 Gruppen
OGS Sillerstraße 15	Mittwoch 04.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Mittwoch 04.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Sillerstraße 15	Freitag 06.10.2017	10.00 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Sillerstraße 15	Donnerstag 12.10.2017	10.00 - 12.00 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Donnerstag 12.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	08.00 - 08.45 Uhr	Elterninformation
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	08.45 - 09.30 Uhr	Unterrichtshospitation
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	09.30 - 10.15 Uhr	Fragerunde
OGS Sillerstraße 15	Freitag 06.10.2017	10.15 - 11.30 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Sillerstraße 15	Dienstag 10.10.2017	19.30 Uhr	Infoabend
OGS Sillerstraße 15	Mittwoch 11.10.2017	09.45 - 11.35 Uhr	Tag der offenen Tür
OGS Sillerstraße 15	Freitag 06.10.2017	10.00 - 11.35 Uhr	Tag der offenen Türen und Gelegenheit zum Informationsaustausch
OGS Sillerstraße 15	Mittwoch 11.10.2017	10.30 - 12.00 Uhr	Informationen und Schulführungen
<b>Nichtstädtische Schulen</b>			
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Mittwoch 20.09.2017	20.00 Uhr	Infoabend
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Samstag 30.09.2017	10.00 - 14.00 Uhr	Tag der offenen Tür
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Mittwoch 11.10.2017	20.00 Uhr	Infoabend
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Samstag 07.10.2017	09.00 - 11.00 Uhr	Tag der offenen Tür
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Freitag 06.10.2017	Beginn 19.00 Uhr	Einführungswochenende
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Samstag 07.10.2017	10.00 - ca. 18.00 Uhr	Einführungswochenende
Freie Schule Bergisch Land, Zu den Erbhöfen 39	Sonntag 08.10.2017	10.00 - 13.00 Uhr	Einführungswochenende

Die folgenden Fernwärmepreise LP-D\* gelten ab dem 01. Oktober 2017

## WSW FERNWÄRME

### Preisregelung LP-D

		netto <sup>1)</sup> ab 01.10.2017	brutto
<b>Leistungspreis</b>	EUR/kW/a	27,79	33,07
<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	4,37	5,20
<b>Emissionspreis</b>	EUR/MWh	1,52	1,81
<b>Kondensatpreis</b>	EUR/m <sup>3</sup>	5,07	6,03

### Messpreise

<b>Heißwasserzähler für Kondensat (Dampfnetz), geeicht</b>	DN/Baulänge		netto <sup>1)</sup> ab 01.07.2012	brutto
Qp 0,6 Stat. Ultraschall	15/110 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 1,5 Stat. Ultraschall	15/110 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 2,5 Stat. Ultraschall	20/190 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 6 Stat. Ultraschall	25/260 mm	EUR/Mon	12,60	14,99
WP-Qp 15 Flügelrad	50/200 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 25 Flügelrad	65/200 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 40 Flügelrad	80/225 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 60 Flügelrad	100/250 mm Flansch	EUR/Mon	39,60	47,12
WP-Qp 100 Flügelrad	125/250 mm Flansch	EUR/Mon	57,90	68,90
WP-Qp 150 Flügelrad	150/300 mm Flansch	EUR/Mon	57,90	68,90

<b>Kondensat-Trommelzähler, geeicht</b>		netto <sup>1)</sup> ab 01.07.2012	brutto
Kondensat-Trommel 3 L (Qmax. 800 L)	EUR/Mon	10,35	12,32
Kondensat-Trommel 6 L (Qmax. 1500 L)	EUR/Mon	14,35	17,08
Kondensat-Trommel 15 L (Qmax. 4000 L)	EUR/Mon	22,55	26,83
Kondensat-Trommel 60 L (Qmax. 6000 L)	EUR/Mon	55,80	66,40

<b>Wärmemengenzähler (Heizwasser), geeicht</b>		netto <sup>1)</sup> ab 01.07.2012	brutto
Qp 0,6; Qp 1,5; Qp 2,5	EUR/Mon	6,65	7,91
Qp 3,5; Qp 6	EUR/Mon	12,90	15,35
Qp 10	EUR/Mon	15,90	18,92
DN50 Qp 15	EUR/Mon	35,80	42,60
DN65 Qp 25	EUR/Mon	35,80	42,60
DN80 Qp 40	EUR/Mon	35,80	42,60
DN100 Qp 60	EUR/Mon	45,90	54,62
DN100 Qp 100	EUR/Mon	67,00	79,73
DN100 Qp 150	EUR/Mon	68,00	80,92

<b>Dampfmessblenden (Dampfnetz)</b>		netto <sup>1)</sup> ab 01.07.2012	brutto
	EUR/Mon	127,00	151,13

Die Veröffentlichung unserer allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Fernwärmelieferungen aus dem Dampfnetz der WSW Energie & Wasser AG finden Sie im Bundesanzeiger.

\*Für Fernwärme aus dem Dampfnetz

<sup>1)</sup> Alle Preisangaben sind Nettopreise und die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe, zurzeit 19 Prozent, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei allen aufgeführten Zählern sind keine Kosten für die Ablesung und Abrechnung eingerechnet.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wuppertal, den 27. September 2017, WSW Energie & Wasser AG

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3425205006

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.09.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

./.

Wuppertal, den 21.09.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)